

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 007/2020
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	11	27.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss	9	28.04.2020

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	Ja, nach Ergebnis der Beratung	
Produkt	06.06.02	
Haushaltsjahr	2020 ff.	
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☒ nein
Deckungsvorschlag		

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Platzangebot für das Betreuungsjahr 2020/21 wie in der von der Fachverwaltung vorgelegten Planung der Anlage 1. Das Jugendamt ist berechtigt, bis zum 15.03.2020 noch geringfügige Änderungen vorzunehmen. Die Regelungen des § 55 (2) KiBiz n.F. können im Rahmen der Bedarfsplanung angewandt werden.
2. Im Stellenplan 2020 werden weitere 30 Fachkraftstunden für die Kindertagespflege berücksichtigt, um einen Schlüssel von 1 Fachkraft: 80 Plätzen zu erreichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Düsseldorf/Wandersweg zu treffen, sowie nach weiteren geeigneten Grundstücken für Kindertageseinrichtungen zu suchen und den Jugendhilfeausschuss regelmäßig über den Sachstand zu informieren.
4. Es werden zum 01.08.2020 folgende Standorte für plusKITAs gem. § 44f. KiBiz n.F. festgelegt:

Städtisches Kinder- und Familienzentrum Händelstraße, Städtische Kindertageseinrichtung Rheinstraße, Städtische Kindertageseinrichtung Teichstraße, AWO Familienzentrum Düsseldorfer Straße. Die bereitgestellten Landesmittel werden wie seitens der Verwaltung vorgeschlagen unbefristet zur Einstellung von sozialpädagogischen Fachkräften auf die benannten Einrichtungen verteilt.

Für die drei städtischen Kindertageseinrichtungen werden im Stellenplan 2020 bereits vorhandene Stellen zur Wahrnehmung der Aufgaben als plusKITA entsprechend der Vorlage in der Vergütung mit S 11 TvöD SuE bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung Februar 2020
--

1. Aktuelle Informationen

- 1.1. Erweiterung der Katholischen Kindertageseinrichtung Heilige Familie
- 1.2. Erweiterung der Städtischen Kindertageseinrichtung Obschwarzbach
- 1.3. Sachstand Kindertagespflege

2. Gesetzliche Änderungen / Neues Kinderbildungsgesetz ab dem 01.08.2020

3. Platzangebot für das Betreuungsjahr 2020/21

4. Bedarfssituation für das Betreuungsjahr 2020/21

- 4.1. Wartelistensituation
- 4.2. Platzvergabe
- 4.3. Zusammenfassende Einschätzung

5. Prognose zum Bedarf für die Folgejahre

- 5.1. Entwicklung der Kinderzahlen
- 5.2. Voraussichtlicher Bedarf für Kinder über drei Jahre
- 5.3. Voraussichtlicher Bedarf für Kinder unter drei Jahre
- 5.4. Zusammenfassung zum weiteren Bedarf und Maßnahmenplanung zur Schaffung weiterer Plätze

6. Festlegung von Standorten für plusKITAs

ANLAGEN:

Anlage 1: Geplantes Platzangebot für das Kindergartenjahr 2020/21

Anlage 2: Regel-Platzangebot in den Einrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2020/21

Anlage 3: Daten zur Festlegung von Standorten für plusKITAs

Anlage 4: Luftbildaufnahme

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Beschlussfassung zum geplanten Platzangebot zum 01.08.2020

Jede Kommune hat die Aufgabe, den Rechtsanspruch eines Kindes auf Betreuung, Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu erfüllen und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen (vgl. § 24 SGB VIII). Im Rahmen der Planungsverantwortung der Stadt Mettmann erfolgt die jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung durch das Jugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung.

In dieser Vorlage soll der Fachausschuss zunächst über aktuelle Entwicklungen auf kommunaler und Landesebene informiert werden.

Anschließend erfolgt die Beschreibung der aktuellen Bedarfssituation und des geplanten Platzangebotes für das Betreuungsjahr 2020/21, die weitere Fortschreibung der Bedarfsplanung mit aktualisierten Zahlen sowie der Darstellung der aus Sicht des Fachamtes notwendigen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Plätze.

Auf Grundlage des KiBiz in der neuen Fassung schließt die Vorlage mit der Festlegung der Standorte für plusKITAs.

In die Vorlage eingeflossen ist der Kenntnisstand bis zum 04.02.2020, über die aktuellen Entwicklungen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

1. Aktuelle Informationen

1.1. Erweiterung der Katholischen Kindertageseinrichtung Heilige Familie

Die Baumaßnahme zur Schaffung von zwei weiteren Gruppen für Kinder von einem Jahr bis zur Einschulung verläuft planmäßig, so dass in der Einrichtung statt der bisherigen 44 Plätze ab April 2020 insgesamt 80 Plätze zur Verfügung stehen. Die Zusagen für die neuen Plätze wurden bereits erteilt.

1.2. Erweiterung der Städtischen Kindertageseinrichtung Obschwarzbach

Zwischenzeitlich konnte sich die Stadt Mettmann mit der Evangelischen Kirchengemeinde grundsätzlich über den Ankauf des Grundstückes einigen, auf dem sich sowohl die Kindertageseinrichtung als auch das Gemeindezentrum befinden. Eine bauliche Erweiterung der Kindertageseinrichtung um eine weitere Gruppe - wie durch den Rat am 26.03.2019 beschlossen - ist somit realisierbar. Gleichzeitig kann die gesamte Einrichtung nach ersten Überlegungen so ertüchtigt werden, dass sie den räumlichen Anforderungen einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung gerecht wird. Es ist geplant, die bauliche Erweiterung während des laufenden Betriebes in 2021 durchzuführen, so dass weitere Plätze frühestens Ende 2021 zur Verfügung stehen werden. Um auch den Bedarf für jüngere Kinder in Obschwarzbach decken zu

können, wird voraussichtlich eine sogenannte kleine altersgemischte Gruppe mit insgesamt 15 Plätzen in Betrieb gehen.

1.3. Sachstand Kindertagespflege

Die Plätze in der Kindertagespflege konnten erfreulicherweise noch weiter ausgebaut werden. In 2018 standen 200 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung, 2019 waren es 220 Plätze. Für 2020 geht die Fachberatung des Jugendamtes von rund 240 Plätzen zuzüglich 20 Plätzen für die Randzeitenbetreuung aus. Die Anzahl an Kindertagespflegepersonen betrug 2018 55 Personen. Für 2020 geht die Fachberatung Kindertagespflege von 77 aktiven Tagespflegepersonen aus, von denen 64 in Mettmann tätig sind. Mittlerweile sind 17 (in 2019: 11) Großtagespflegen durch Zusammenschlüsse von mehreren Kindertagespflegepersonen vorhanden, die Kinder in kleinen Gruppen mit bis zu neun Plätzen betreuen. Aufgrund fehlender Plätze für Kinder über drei Jahren wurden einige neue Großtagespflegestellen auch mit Kindern über drei Jahren belegt und konnten somit für etwas Entlastung sorgen.

In diesem Jahr werden investive Landesmittel in Höhe von rd. 120.000 Euro für neue Plätze in der Kindertagespflege erwartet. Nach wie vor schwierig gestaltet es sich jedoch, geeignete Räumlichkeiten insb. für Großtagespflegestellen zu finden.

Im März 2018 hat der Rat aufgrund einer vorherigen Beschlussfassung im JHA den Beschluss gefasst, für die Fachberatung Kindertagespflege den Personalschlüssel eine Fachkraft für 80 Plätze festzulegen. Im Stellenplan 2019 sind aktuell 97 Stunden hinterlegt (Personalschlüssel: 1 Fachkraft für 104 Plätze), die drei vorhandenen Teilzeitkräfte können davon maximal 90 Stunden abdecken (aktueller Personalschlüssel: 1 Fachkraft für 113 Plätze). Aufgrund der zwischenzeitlich stark angestiegenen Platzzahlen (260 Plätze) sowie massiver gesetzlicher Änderungen – insbesondere auch die Reformierung des KiBiz - und einem stark angestiegenem Beratungs-, Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand ist die vorhandene Personalausstattung für die Fachberatung und Sachbearbeitung nicht mehr auskömmlich. Seitens des Fachamtes ist es erforderlich, den Personalschlüssel gemäß dem Ratsbeschluss möglichst zeitnah um 30 Stunden zu erhöhen, um durch 3,2 pädagogische Vollzeitkräfte das beschlossene Verhältnis von einer Fachkraft für 80 Plätze zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Land den Kommunen ab dem 01.08.2020 für jede aktive Tagespflegeperson einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro für deren Fachberatung zahlt. Dieses bedeutet, dass bei 77 Kindertagespflegepersonen x 500 Euro zusätzliche Erträge in Höhe von 38.500 Euro (entspricht 21,5 Std. einer Fachkraft lt. KGST) erfolgen wird, die zur anteiligen Deckung weiterer Personalkosten genutzt werden kann. Seitens des Fachamtes wird dem Ausschuss ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Berücksichtigung weiterer Stellenanteile in Höhe von 30 Stunden für den Stellenplan 2020 unterbreitet.

2. Gesetzliche Änderungen / Neues Kinderbildungsgesetz ab dem 01.08.2020

Am 29.11.2019 wurde das „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der neuen Fassung beschlossen, dass zum 01.08.2020 in Kraft tritt. Erkenntnisse bzgl. finanzieller Auswirkungen des Gesetzes wurden soweit möglich bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt bzw. werden dem Ausschuss unter dem TOP 11 (Haushaltsplanberatungen) dargelegt.

Das umfangreiche Gesetz verfolgt laut der Begründung durch die Landesregierung u.a. folgende Punkte:

Auskömmlichkeit und Schaffung einer zukunftsicheren finanziellen Grundlage

Die Basisförderung der Betriebskosten für die Einrichtungen erfolgt weiterhin über Kindpauschalen, die zukünftig für alle Fördertatbestände auskömmlich sein sollen, insbesondere für die Personalkosten. In diese Basisförderung sind weitere bisherige Pauschalen, wie z.B. die U3-Pauschalen mit eingeflossen. Die Pauschalen werden jährlich den aktuellen Kostensteigerungen dynamisch angepasst, so dass neben zukünftig steigenden Landeszuschüssen auch mit steigenden finanziellen Belastungen für die Kommunen zu rechnen ist.

Die Trägeranteile wurden für alle Trägergruppierungen abgesenkt, z.B. für die Kirchen von 12% auf 10,3 %.

Verbesserung des Personalschlüssels und Förderung der Ausbildung

Laut Gesetzesbegründung soll es zukünftig möglich sein, dass für die unmittelbare pädagogische Arbeit immer zwei pädagogische Kräfte in der Gruppe sind, eine anteilige Freistellung der Leitungen und eine Sicherstellung der personellen Mindestbesetzung auch bei Personalausfällen umgesetzt werden kann. Ab dem kommenden Betreuungsjahr wird seitens des Landes auch die Ausbildung von Fachkräften gefördert. Für die praxisintegrierte Ausbildung im ersten Jahr mit 8.000 Euro, für die weiteren Ausbildungsjahre mit 4.000 Euro. Ebenfalls mit 4.000 Euro wird das Anerkennungsjahr für Erzieher*innen bezuschusst.

Stärkung der Kindertagespflege

Die Landesregierung möchte die Formen- und Angebotsvielfalt für die Kindertagespflege erhöhen. Es soll in einem höheren Umfang Platzsharing ermöglicht werden sowie der Abschluss von mehr Betreuungsverträgen, insbesondere auch für Großtagespflegen. Die Zuschüsse an die Jugendämter werden erhöht und Vor- und Nachbereitungszeiten für Kindertagespflegepersonen sowie die Personalaufwendungen für Fachberatung sollen in der Kindertagespflege zukünftig finanziert werden. Hinzu kommen neue Regelungen zur Eingewöhnung, zur Qualifizierung und zur Finanzierung. Auch das Entgelt an die Kindertagespflegeperson soll im Zuge einer Dynamisierung regelmäßig angepasst werden.

Die gesetzlichen Änderungen machen eine komplette Überarbeitung der Richtlinie erforderlich, die dem Jugendhilfeausschuss voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Erhöhte Förderung für plusKITAs und Familienzentren

Die Landesmittel für plusKITAs werden von 25.000 Euro auf mindestens 30.000 Euro pro Einrichtung erhöht. Mettmann wurden für diesen Zweck 175.000 Euro zugeteilt. Über die zukünftigen Standorte und die Verteilung der Gelder muss durch den Jugendhilfeausschuss ein Beschluss gefasst werden (siehe hierzu auch Punkt 6 der Vorlage).

Die Landeszuschüsse für die Familienzentren werden von 13.000 Euro auf 20.000 Euro erhöht.

Zeitliche Erweiterung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten

Neben der Möglichkeit, dass zukünftig auch eine ungleichmäßige Verteilung der Betreuungszeiten auf die einzelnen Wochentage möglich sein soll, wurden die maximalen jährlichen Schließungstage von 30 auf 27 Tage gesenkt. Zur Erweiterung der Öffnungszeiten gewährt das Land den Kommunen zukünftig ebenfalls Zuschüsse, um auf der Grundlage der örtlichen Bedarfslagen für die Familien zusätzliche Angebote vorhalten zu können. Auch hierzu müssen durch den Jugendhilfeausschuss entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Folgende Angebote werden im KiBiz § 48 n.F. hierzu aufgelistet:

- Öffnungszeiten über 47 Stunden/Woche
- Öffnungszeiten an Wochenend- und Feiertagen
- Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr
- Bis zu 15 Öffnungstage für Einrichtungen, die nur 15 oder weniger Öffnungstage jährlich schließen
- Zusätzliche Betreuungsbedarfe bei unregelmäßigem oder kurzfristig erhöhtem Bedarf
- Ergänzende Kindertagespflege (Randzeitenbetreuung)

Für das nächste Betreuungsjahr wurden Mettmann per Erlass des Landes 86.400 Euro zugeteilt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass das Jugendamt den Landeszuschuss um 25% erhöht. Für diesen Zweck können somit 108.000 Euro pro Betreuungsjahr verausgabt werden. In Abstimmung mit den freien Trägern wird zunächst eine Online-Befragung der Eltern zu ihrem zeitlichen Betreuungsbedarf durch die Jugendhilfeplanung durchgeführt. Das Ergebnis sowie mögliche Maßnahmen sollen dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 28.05.2020 nach weiteren Beratungen in der AG 78 zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Elternbeitragsbefreiung

Zukünftig sind die beiden letzten Jahre vor der Einschulung beitragsfrei zu stellen. Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung zur Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen. Die Einnahmeausfälle für die Kommunen sollen durch erhöhte Landeszuschüsse ausgeglichen werden.

3. Platzangebot für das Betreuungsjahr 2020/21

Spätestens zum 15.03.2020 muss der örtliche Jugendhilfeträger das Platzangebot für das Betreuungsjahr 2020/21 von allen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach einer Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss verbindlich beim Landesjugendamt beantragt haben, um auf dieser Basis die Landesmittel und die Grundlage zur Betriebskostenförderung zu erhalten.

Das detaillierte Platzangebot für das Betreuungsjahr 2020/21 wird zur Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss in der **Anlage 1** dargestellt. Falls durch aktuelle Erkenntnisse zum Bedarf noch geringfügige Veränderungen erforderlich sein sollten, so kann durch das Jugendamt noch bis zum 15.03.2020 eine entsprechende Anpassung zur Beantragung der Betriebskostenförderung vorgenommen werden.

Das Gesamtplatzangebot entspricht mit insgesamt knapp 1.400 Plätzen dem des Vorjahres, allerdings wurden auf Grund des weiter stark angestiegenen Bedarfes die Ü3-Plätze zu Lasten der U3-Plätze erhöht. Ermöglicht werden konnte dies u.a. auch, da in dem zum 01.08.2020 in Kraft tretenden KiBiz die strengen Vorgaben bzgl. der Zweckbindung investiv geförderter U3-Plätze gelockert wurden. Gem. § 55 (2) KiBiz n.F. gilt die Zweckbindung auch dann als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass die investiv geförderten Plätze vorrangig mit U3-Kindern belegt werden. Diese Neuregelung ermöglicht es im Umkehrschluss, dass in Einzelfällen auch eine Belegung mit Ü3-Kindern erfolgen kann. Über die Anwendung des § 55 (2) KiBiz n.F. ist ein Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss zu fassen.

In der **Anlage 2** ist das Regelangebot aller Einrichtungen dargestellt.

Für das Platzangebot in der Kindertagespflege werden bei der Antragsstellung zum 01.08.2020 insgesamt 240 Plätze beantragt (in 2019: 220 Plätze). Für weitere Fördertatbestände werden 65 Kindertagespflegepersonen berücksichtigt.

Zusammenfassend stellt sich das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2020 folgendermaßen dar:

Gesamtplätze:

	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	GESAMT
U3	250	240	490
Ü3	1.147	-	1.147
GESAMT	1.397	240	1.637

Angebotene Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen:

Betreuungs-zeiten	Plätze 2017	Plätze 2018	Plätze 2019	Plätze 2020	Durchschnitt NRW 2018/19
25 Stunden	94 (7%)	83 (6%)	58 (4%)	54 (4%)	5%
35 Stunden	535 (41%)	545 (40%)	571 (41%)	511 (36%)	40%
45 Stunden	668 (52%)	746 (54%)	771 (55%)	832 (60%)	54%
	1.297	1.374	1.400	1.397	

Deutlich erkennbar ist ein Anstieg an 45 Stunden-Plätzen durch den gestiegenen Bedarf seitens der Familien an einer ganztägigen Betreuung.

4. Bedarfssituation für das Betreuungsjahr 2020/21

Das Platzangebot für das nächste Betreuungsjahr und die für das Anmeldeverfahren festzulegende Zeitschiene konnte einvernehmlich mit allen Trägern vereinbart werden. Die Anmeldefrist wurde auf den 09. Januar 2020 festgelegt. Die ersten Zusagen wurden am 20.01.2020 verschickt, nach der dritten Vergaberunde am 13.02.2020 ist die Platzvergabe für das kommende Betreuungsjahr weitgehend abgeschlossen.

4.1. Wartelistensituation:

Die Warteliste im Vormerksystem „Kita-VM“ für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung umfasste zum Anmeldeschluss (09. Januar 2020) und vor den Aufnahmeentscheidungen insgesamt **542 Kinder** (in 2019 504 Kinder). 28 Kinder sind parallel auch noch für einen Platz in der Kindertagespflege angemeldet. Hinzu kommen noch 15 U3-Kinder, die nur auf der separaten Warteliste der Kindertagespflege vermerkt sind. Insgesamt lagen zum Stichtag 13.01.2020 **557 Vormerkungen** (in 2018: rd. 524) vor.

Die 557 Kinder auf der Vormerkliste gliedern sich in 215 Ü3- und 342 U3-Kinder.

83 U3-Kinder von der Warteliste für einen Kita-Platz werden derzeit in der Kindertagespflege betreut. Diese Kinder könnten altersmäßig dort noch bleiben, aber der Wechselwunsch in eine Kindertageseinrichtung wurde angezeigt.

Über 20 Kinder auf der Warteliste ziehen erst noch nach Mettmann, der größte Anteil der Familien kommt aus Düsseldorf, gefolgt von Familien aus dem Ruhrgebiet.

4.2. Platzvergabe

Rund 350 Plätze können in den Kindertageseinrichtungen im Betreuungsjahr 2020/21 zum

01.08.2019 theoretisch neu vergeben werden (in 2019: 375 Plätze), davon 180 U3-Plätze und 170 Ü3-Plätze. Tatsächlich können ca. 15 Zusagen weniger getätigt werden, da für Kinder mit einer Behinderung eine Platzreduzierung greift.

In der Kindertagespflege sind durch den Wechsel von Kindern in die Einrichtungen und durch neue Plätze voraussichtlich ca. 90 Neuaufnahmen möglich.

Die Entscheidung über die Aufnahmen gestaltete sich in den meisten Einrichtungen sehr schwierig, da teilweise weniger als ein Drittel der Kinder von der jeweiligen Warteliste berücksichtigt werden konnte.

Bisher (Stichtag 03.02.2020) konnten 323 Kinder in den ersten zwei Vergaberunden eine Zusage erhalten, in der Priorität III wird es kaum noch Veränderungen geben:

Zusagen Kita insgesamt:	323
Zusagen Ü3 Kita:	153
Zusagen U3 Kita:	170

Auf der Warteliste für einen Kita-Platz verbleiben insgesamt 219 Kinder, davon 62 Ü3-Kinder und 157 Ü3-Kinder.

Sachstand zum Ü3-Bereich:

Die Platzsituation für Kinder über drei Jahre ist weiterhin äußerst problematisch. Es konnten bei weitem nicht alle der rund 215 Ü3-Kinder der Warteliste mit einem der zur Verfügung stehenden 167 Ü3-Plätze im nächsten Betreuungsjahr versorgt werden. Zum Stichtag 03.02.2020 (Vergabe der Plätze in der Priorität I und II) erfolgten 153 Zusagen für einen Ü3-Platz. 62 Ü3-Kinder mit Betreuungsbedarf bleiben somit unversorgt. 10 Ü3-Plätze können noch in der dritten Priorität vergeben werden, aber rein rechnerisch kann für 50 Ü3-Kinder der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden.

Sachstand im U3-Bereich:

Die Anzahl der U3-Kinder auf der Warteliste für einen U3-Platz in einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege betrug zum Stichtag 13.01.2020 insgesamt 342 U3-Kinder.

In den ersten beiden Vergaberunden erhielten 170 U3-Kinder eine Platzzusage für eine Kindertageseinrichtung. Von den verbleibenden 157 U3-Kindern haben 33 Kinder einen Platz in der Kindertagespflege und sind prinzipiell versorgt.

Für die 137 U3-Kinder die aktuell noch keinen Platz haben, stehen ca. 90 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung, die zum Sommer durch den Wechsel von Kindern in Kindertageseinrichtungen frei werden oder die bis zu diesem Zeitpunkt neu entstehen werden.

Rein rechnerisch kann für knapp 40 U3-Kinder der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Eltern von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Rechtsanspruch auf einen Platz für ihr Kind vor dem Verwaltungsgericht einzuklagen.

4.3 Zusammenfassende Einschätzung

Trotz der in der Vergangenheit unternommenen massiven Anstrengungen für ein auskömmliches Platzangebot zu sorgen, muss festgehalten werden, dass die derzeitige Situation nach wie vor äußerst unbefriedigend für die in Mettmann lebenden Familien ist. Insbesondere für ältere Kinder und zuziehende Familien gestaltet es sich weiterhin ausgesprochen schwierig einen Betreuungsplatz zu erhalten. Auch die mit dem Mangel an U3-Plätzen verbundenen Begleiterscheinungen, wie z.B. ein frühzeitiger Wechsel von der Kindertagespflege in eine Kindertageseinrichtung lässt sich nur abmildern, wenn weitere Ü3-Plätze geschaffen werden.

Insgesamt fehlen in diesem Jahr rund 90 Plätze (50 Ü3- und 40 U3-Plätze), um in Mettmann den Bedarf decken zu können.

Die Platzsituation ist noch angespannter als im Vorjahr und durch die Fachabteilung in dieser Größenordnung nicht lösbar.

5. Prognose zur Platz- und Bedarfssituation für die Folgejahre

5.1. Entwicklung der Kinderzahlen

Bezogen auf die Gesamtbedarfssituation in der Stadt Mettmann wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Kinderzahlen informiert. Die Verfolgung der jahrgangsbezogenen Zahlen macht deutlich, dass die Anzahl der Kinder weiterhin kontinuierlich steigt, sowohl durch weitere Zuzüge als auch durch steigende Geburtenzahlen:

Geburtsjahrgang:	April 2015	April 2016	Februar 2017	Januar 2018	Januar 2019	Januar 2020
01.08.2013 - 31.07.2014	286	314	328	343	345	351
01.08.2014 – 31.07.2015		310	343	368	371	376
01.08.2015 – 31.07.2016			375	396	397	399
01.08.2016 – 31.07.2017				380	391	401
01.08.2017 – 31.07.2018					356	362
01.08.2018 – 31.07.2019						379
Durchschnitt pro Jahrgang bezogen auf fünf Jahre	306	325	352	368	372	383

(**Fett gedruckt** sind die Kinderzahlen, die für die aktuelle Bedarfsplanung relevant sind.)

Die Tabelle verdeutlicht, wie stark die Kinderzahlen angestiegen sind. Innerhalb von fünf Jahren stieg die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Jahrgang um knapp 77 an. Berücksichtigt man, dass alle Kinder im Alter vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, fließen in die Planung nunmehr knapp 400 Kinder mehr als noch vor fünf Jahren ein (5 Jahrgänge x 77 Kinder = 385 Kinder) mit einem zeitgleich angestiegenem U3-Bedarf. Im gleichen Zeitraum stieg das Gesamtplatzangebot von 1.310 Plätzen auf 1.640 Plätze (+ 330) an.

Die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Jahrgang für die Fortschreibung der Bedarfsplanung wurde 2017 bereits von 325 auf 350 Kinder als Berechnungsgrundlage erhöht, weitere Anpassungen erfolgten in 2018 auf 370 Kinder und 2019 auf 375 Kinder.

Für die zukünftigen Bedarfsprognosen wird aufgrund der weiterhin steigenden Tendenz mit durchschnittlich **383 Kindern pro Jahrgang** gerechnet.

5.2. Voraussichtlicher Bedarf für Kinder über drei Jahre:

Die Berücksichtigung von 383 Kindern pro Ü3-Jahrgang mit einem 98%igen Bedarf führt zu folgendem Ergebnis bei der Bedarfsprognose für Plätze für Kinder über drei Jahre:

	Schritte der Ü3-Bedarfsberechnung	
1.	Anzahl der Ü3-Kinder: 3 Jahrgänge x 383 Kinder	1.149 Kinder
2.	Abzüglich Kinder von 2 Monaten (Erreichen des 6. Lebensjahres im August u. September) durch den Einschulungstichtag 01. Oktober: 2 x 32 Kinder	- 64 Kinder
3.	Zuzüglich der U3-Kinder von 3 Monaten, da lt. KiBiz das Alter der Kinder maßgeblich ist, welches sie zum 31.10.d.J. erreicht haben (U3-Kinder, die vom 1.8. – 31.10. noch das dritte Lebensjahr erreicht haben, belegen einen Ü3-Platz: 3 x 32 Kinder	+ 96 Kinder
4.	Gesamtsumme der Kinder mit Bedarf:	= 1.181 Kinder
5.	Davon 98% mit Bedarf für einen Platz:	1.157 Plätze Bedarf
6.	Zuzüglich 30 Plätze für Gruppenstärkensenkung bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung:	+ 30 Plätze
7.	Gesamtbedarf Ü3-Plätze	= 1.187 Plätze Bedarf
8.	Abgleich zukünftiger Bedarf mit Platzangebot 2020/21 (s. Anlage 2) zuzüglich ca. 10 Ü3-Plätzen nach Fertigstellung der	1.187 Plätze Bedarf zu 1.081 vorhandenen Plätzen ⇒

	Erweiterung der Kita Obschwarzbach in 2021	Fehlbedarf von 106 Ü3-Plätzen + mittelfristig gepl. Reduzierung von 20 Plätzen in der Kita Händelstraße ⇒ Gesamtfehlbedarf: <u>126 Ü3-Plätze</u>
--	--	---

Der Fehlbedarf an Ü3-Plätzen liegt laut Prognose zukünftig bei 126 Plätzen.

5.3. Voraussichtlicher Bedarf für Kinder unter drei Jahre

Seitens des Fachamtes wird gerade im U3-Bereich der Betreuungsbedarf kontinuierlich beobachtet. Geht man davon aus, dass für alle Kinder, die bereits einen Platz haben oder auf der Warteliste erfasst sind, ein Bedarf besteht, liegt der prozentuale **U3-Bedarf mittlerweile bei 64%**, der bei der weiteren Planung berücksichtigt wird.

Jahrgang	Prozentualer Bedarf 2018	Prozentualer Bedarf 2019	Prozentualer Bedarf 2020
0 – 1 Jahr	15%	25%	23%
1 – 2 Jahre	55%	65%	78%
2 – 3 Jahre	95%	90%	92%
Durchschnittlicher Bedarf	55%	60%	64%

Bedarfsprognose für Plätze für Kinder unter drei Jahre:

	Schritte der U3-Bedarfsberechnung	
1.	Anzahl der U3-Kinder 3 Jahrgänge x 383 Kinder	1.149 Kinder
2.	Davon 64% mit Bedarf für einen Platz: + 15 Plätze für Kinder mit Behinderung für Platzreduzierungen	735 Plätze Bedarf <u>+ 15 Plätze</u> 750 Plätze Bedarf
3.	Geplantes Platzangebot: U3-Plätze Kita (zuzügl. 5 Plätze nach Erweiterung der Kita Obschwarzbach)	324 Plätze

	+ U3- Plätze Kindertagespflege + Ü3-Plätze Kita, die mit (siehe Punkt 4.2) U3-Kindern belegt werden, die bis zum 31.10. das 3. Lebensjahr erreichen	+ 240 Plätze + <u>96 Plätze</u> 660 Plätze
4.	Abgleich des Platzangebotes mit dem Bedarf:	750 Plätze Bedarf zu 660 vorhandenen Plätzen ⇒ Gesamtfehlbedarf: <u>90 U3-Plätze</u>

Der Fehlbedarf an U3-Plätzen liegt laut Prognose zukünftig bei 90 Plätzen.

Insbesondere durch den massiven Ausbau in der Kindertagespflege ist es bisher gelungen, im U3-Bereich für ein auskömmlicheres Platzangebot zu sorgen. Durch den steigenden Bedarf im U3-Bereich und fehlenden räumlichen Ressourcen für die Kindertagespflege wird auch hier der Handlungsbedarf immer dringlicher.

5.4. Zusammenfassung zum weiteren Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung und Maßnahmenplanung

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den nächsten Jahren nicht mit sinkenden Kinderzahlen in Mettmann zu rechnen ist. Bei einem gleichbleibenden Bedarf von 98 % im Ü3-Bereich und ca. 64 % im U3-Bereich **fehlen laut dieser Prognose zukünftig rund 125 Ü3-Plätze und rund 90 U3-Plätze, somit insgesamt 215 Plätze für ein auskömmliches Betreuungsangebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.**

Bereits in den Ausschussvorlagen zur Bedarfsplanung in den letzten Jahren wurde darauf hingewiesen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen werden, um den Rechtsanspruch zu decken. Der im letzten Jahr prognostizierte Fehlbedarf von 165 Plätzen hat sich durch steigende Bedarfs- und Kinderzahlen noch weiter erhöht und liegt nunmehr bei **215 Plätzen**. Durch folgende Entwicklungen hat sich der Bedarf weiter erhöht:

- Steigende Kinderzahlen pro Jahrgang (Geburtensteigerungen und Zuzüge)
- Hoher Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren
- Steigender Anteil von Platzreduzierungen durch Aufnahme von Kindern mit einer Behinderung / Umsetzung der Inklusion in Regeleinrichtungen
- Abbau von Plätzen in der Überbelegung
- Rückgang der Kinder, die Kindertageseinrichtungen der umliegenden Städte nutzen

Um den prognostizierten Gesamtbedarf von insgesamt 215 Plätzen in altersgemischten Gruppen schwerpunktmäßig in Kindertageseinrichtungen decken zu können, fehlen in der Gesamtheit noch mindestens elf Gruppen.

Bereits in der Vorlage zur Bedarfsplanung vor einem Jahr wurde der hohe ungedeckte Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen (s. Vorlage Nr. 016/2019) ausführlich dargelegt. Der Rat der Stadt Mettmann ist dem damaligen Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefolgt und hat am 26.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Schaffung von weiteren Plätzen in Kindertageseinrichtungen wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Grundstücke für Baumaßnahmen zur Realisierung von sieben Gruppen zu suchen und das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen werden in den Haushaltsjahren 2020 ff. berücksichtigt.“

Aus Sicht der Fachverwaltung sollte für die weitere Planung von der Notwendigkeit von elf Gruppen ausgegangen werden, verbunden mit der Zielsetzung, nach Möglichkeit zwei bis drei Einrichtungen zu errichten, die zwischen drei bis sechs Gruppen beinhalten sollten.

Eine genaue Festlegung auf die Gesamtzahl der Gruppen sollte bei kontinuierlicher Fortschreibung der Bedarfsplanung schrittweise erfolgen, sobald ein erster Standort für die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung gefunden worden ist.

Aufgrund des o.g. Ratsbeschlusses hat die Verwaltung seit geraumer Zeit verschiedene Flächenalternativen zur Errichtung von weiteren Kindertageseinrichtungen überprüft. Die Prüfung bezog auch Flächen ein, die durch Festsetzung des Bebauungsplans (z.B. Ausgleichsflächen) oder pachtvertragliche Vereinbarungen (z.B. Kleingartenflächen) gebunden sind. Des Weiteren wurden Flächen auf ihre Realisierbarkeit untersucht, die heute baulich anders genutzt sind oder sich in Privateigentum befinden.

Wesentliches Auswahlkriterium ist neben der erforderlichen Grundstücksgröße die zeitnahe Verfügbarkeit. Diese ist - bei allem Willen und Zwang zur Befriedigung des Bedarfs an dringend erforderlichen Plätzen - bei den in Betracht gezogenen Flächen in der Regel nicht gegeben (u.a. Änderung von Bebauungsplänen, Aufgabe vorhandener Nutzungen). Weiterhin ist die verkehrliche und sonstige Erschließung heranzuziehen. Auch hier sind denkbare Flächen nicht in jedem Fall geeignet.

Letztendlich sieht die Verwaltung derzeit nur eine Möglichkeit, zur Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung und zwar auf einem städtischen Grundstück am Düsseldorf/Wandersweg (Luftbild als Anlage). Das Grundstück ist über den rechtskräftigen Bebauungsplan 18 B als öffentliche Grünfläche und in Teilen als Spielplatz der Kategorie A/B festgesetzt. Die Flächengröße eignet sich für eine fünf- bis sechspruppige Einrichtung. Beispielfhaft wurde der Grundriss der Kindertageseinrichtung Gruitener Straße in das Luftbild eingetragen. Genauere Aussagen sind erst

nach der Vorplanung eines Gebäudes möglich. Die heute auf der Fläche vorhandenen Spielgeräte können auf den westlich gelegenen Flächen umgesetzt werden, so dass die Spielplatznutzung erhalten bleiben kann. Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich, so dass es sich hierbei um eine mittelfristig greifende Lösung handelt.

6. Festlegung von Standorten für plusKITAs

Das zum 01.08.2020 in Kraft tretende neue KiBiz sieht in § 44 f weiterhin plusKITAs vor, so dass der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine Entscheidung über die zukünftigen Standorte treffen muss. Per Ministeriumserlass wurde den Jugendämtern bereits mitgeteilt, in welcher Höhe sie für diesen Zweck Landeszuschüsse erhalten werden. Mettmann wurden 175.000 Euro ohne zeitliche Befristung zugeteilt. Zukünftig soll jede plusKITA wenigstens 30.000 Euro Landesmittel erhalten (früher: 25.000 Euro befristet für fünf Jahre), um mindestens eine halbe Fachkraft finanzieren zu können. Die Förderhöhe steigt jährlich dynamisch aufgrund von tatsächlich steigenden Personalkosten und soll so eine kontinuierliche und unbefristete Stellenbesetzung ermöglichen.

§ 44 des Gesetzes beschreibt u.a. die folgenden Ziele für plusKITAs, die zusätzliche Fördergelder aufgrund eines hohen Anteils von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses bedingt durch ihre soziale oder kulturelle Herkunft erhalten sollen:

- Individuelle Förderung der Kinder unter Berücksichtigung der alltagskulturellen Perspektive und Stärkung der Bildungschancen unter Berücksichtigung der familiären Problemlagen;
- gezielte und alltagsintegrierte sprachliche Bildung der Kinder;
- Unterstützung des Teams durch eine besonders qualifizierte Fachkraft;
- Adressatengerechte Elternarbeit, –beratung zur nachhaltigen Stärkung der Bildungschancen der Kinder;
- Einbringen in lokale Netzwerkstrukturen;
- Systematische Sicherung und Weiterentwicklung der spezifischen Angebote der Einrichtung; Abstimmung des Konzeptes auf die lebensweltlichen Problemlagen und Bedarfe der Familien und Entwicklung spezifischer Handlungsformen

Die Verteilung der Landesmittel auf die einzelnen Einrichtungen vor Ort obliegt den Jugendämtern im Rahmen ihrer Steuerungsverantwortung.

Der Verteilerschlüssel des Landes für die Höhe der Fördersumme waren die Anzahl von Familien mit Kindern unter sechs Jahren mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II) sowie die Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Verteilung der Landesmittel vor Ort:

Die beigefügte Anlage 3 listet für alle Mettmanner Kindertageseinrichtungen die Anzahl der Kinder auf, die aufgrund eines geringen Familienjahreseinkommens (unter 25.000 Euro) vom Elternbeitrag

befreit sind. Weiterhin wurde der Anteil der Kinder erhoben, in deren Familien vorrangig keine deutsche Sprache gesprochen wird. Die seitens des Landes zur Grundlage der Verteilung der Landesmittel genutzten Daten wurden somit auf die örtlichen Gegebenheiten heruntergebrochen.

Aufgrund der erhobenen Daten wird seitens der Fachverwaltung vorgeschlagen, die Landesmittel auf folgende vier Einrichtungen zu verteilen:

25 %: AWO Familienzentrum Düsseldorfer Straße

75 %: Städt. Kindertageseinrichtung Teichstraße

Städt. Kinder- und Familienzentrum Händelstraße

Städt. Kindertageseinrichtung Rheinstraße

Zur Aufteilung entsprechend des Bedarfs je Einrichtung (ca. 20 Stunden Kita Teichstraße und jeweils 30 Stunden Kita Rheinstraße und Händelstraße).

Diese vier Einrichtungen verfügen über die höchste Anzahl von Kindern, deren Erstsprache nicht die deutsche Sprache ist und weisen ebenfalls die höchsten Anteile von Kindern vor, deren Familien von einem geringen Einkommen betroffen sind. Somit werden in diesen Einrichtungen die meisten Kinder bzw. Familien der benannten Zielgruppe erreicht.

Mit der Verteilung auf vier Standorte wird die Zielsetzung realisiert, Finanzmittel in größeren Tranchen als in der Vergangenheit einzuteilen, um eine nachhaltige Verwendung für den Einsatz von pädagogischem Personal zu gewährleisten und den Einrichtungen Planungssicherheit zu geben. Die AG 78 hat in der Sitzung am 28.01.2020 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt. Aufgrund des aufgelisteten und anspruchsvollen Aufgabenkataloges und einer angestrebten Multiprofessionalität der Teams sollte aus Sicht der Fachabteilung eine Besetzung mit pädagogischen Fachkräften erfolgen, die einen Studienabschluss im Bereich Soziale Arbeit / Sozialpädagogik o.ä. vorweisen können (mind. S 11 TvöD SuE) um diesen Aufgaben gerecht werden zu können.

Im Stelleplanentwurf 2020 sind bereits zusätzliche Stellen für Angebotserweiterungen bzw. – veränderungen aufgrund des KiBiz n.F. berücksichtigt, jedoch mit der Qualifikation Erzieher*in.

Gez. Wischnewski